

Verwaltung
03.01.2023
2708/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2009 ist Herr Heinz Pütz als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen tätig. Die Bestellung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 31.03.2023 ab.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung ist der Rat für die Bestellung eines Beauftragten zuständig.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre in dieser Funktion zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2025 bestellt.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)